

|                                                  |           |            |
|--------------------------------------------------|-----------|------------|
| <b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b> | <b>am</b> | <b>TOP</b> |
| <b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>          |           |            |
| <b>der Stadtvertretung</b>                       |           |            |

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

## **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (Bereich östlich Straße Steinwarder, nördlich Steinwarder-Dammbrücke)**

### **A) SACHVERHALT**

In ihrer Sitzung am 13.12.2018 beschloss die Stadtvertretung die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (Bereich östlich Straße Steinwarder, nördlich Steinwarder-Dammbrücke).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 13.06.2019 bis einschließlich 27.06.2019 durchgeführt. Weiterhin hatten die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit ihre Stellungnahme bis zum 01.07.2019 vorzubringen.

### **B) STELLUNGNAHME**

Eine Stellungnahme der Verwaltung zu den in beiden vorgenannten Verfahrensschritten eingegangenen Anregungen ist dieser Vorlage zur Kenntnis beigelegt.

Der Planentwurf sowie die Begründung dazu werden vom planbearbeitenden Architekten in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses erläutert.

### **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Mit dem Vorhabenträger wird ein entsprechender Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 abgeschlossen, der die Stadt kostenfrei hält.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (Bereich östlich Straße Steinwarder, nördlich Steinwarder-Dammbrücke) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Bürgermeister

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter |  |
| Amtsleiterin / Amtsleiter         |  |
| Büroleitender Beamter             |  |